

## **Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg  
von Montag, 11.12.2023,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 15:16 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 15:23 Uhr bis 15:46 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

### **Anwesend waren:**

#### **Kreistagsmitglieder**

Herr Björn Bartels  
Frau Marion Becker bis 14:30 Uhr  
Herr Thomas Becker  
Herr Werner Billmaier  
Herr Dr. Armin Bohnhoff  
Herr Erwin Dotzel  
Herr Roland Eppig  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Cornelius Faust  
Herr Dietmar Fieger  
Herr Mattis Fischmann  
Frau Regina Frey  
Herr Dr. Florian Herrmann  
Herr Alexander Heß  
Frau Jessica Klug  
Herr Thomas Köhler  
Frau Julia Körbel  
Herr Markus Krebs  
Frau Hannelore Kreuzer  
Herr Matthias Luxem  
Frau Petra Münzel  
Herr Günther Oettinger  
Frau Ulrike Oettinger  
Frau Karin Passow  
Herr Karlheinz Paulus  
Herr Ralf Reichwein  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Berthold Rüth  
Herr Gerhard Rüth  
Herr Bernd Schötterl  
Frau Monika Schuck  
Herr Rudi Schuck  
Frau Dr. Nina Schüßler  
Herr Stefan Schwab  
Frau Sabine Stellrecht-Schmidt  
Herr Martin Stock  
Herr Matthias Ullmer  
Frau Stephanie Walter

Herr Roland Weber  
Herr Gernot Winter  
Frau Monika Wolf-Pleißmann  
Herr Dietmar Wolz  
Frau Susanne Wörner  
Herr Frank Zimmermann  
Herr Thomas Zöllner

**Abwesend waren:**

**Kreistagsmitglieder**

Herr Andreas Adrian  
Frau Sabine Balleier  
Herr Stefan Breunig  
Frau Sylvia Deckert  
Herr Andreas Fath-Halbig  
Frau Edeltraud Fecher  
Herr Boris Großkinsky  
Herr Thomas Grün  
Herr Wolfgang Härtel  
Frau Helga Raab-Wasse  
Herr Peter Schmitt  
Herr Siegfried Scholtka  
Herr Michael Schwing  
Frau Lisa Steger  
Herr Ansgar Stich  
Frau Ruth Weitz

**Tagesordnung:**

- 1 Ausscheiden eines Kreisrates; Nachbesetzung und Vereidigung
- 2 Wechsel des Fraktionsvorsitzes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Bestellung von Mitgliedern der Fraktion in die weiteren Ausschüsse
- 3 Abberufung und Bestellung eines Verbandsrats zum Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain
- 4 Ausscheiden eines beratenden Mitgliedes aus dem Jugendhilfeausschuss und Nachbesetzung
- 5 Änderung der Geschäftsordnung – Genehmigung von Niederschriften
- 6 Angleichung der Wegstreckenentschädigung für amtliche Tierärzte
- 7 Jahresabschlüsse 2020 – 2022 des Landkreises Miltenberg
- 8 Anfragen

Herr Scherf begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung des Kreistages im Jahr 2023. Er stellt fest, dass fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig. Als Gast nimmt Herr Alexander Heß an der Sitzung teil.

Herr Scherf informiert darüber, dass in 2024 vom 18. bis 21. Juli wieder der internationale Chorwettbewerb des Landkreises Miltenberg stattfindet. Für weitere Informationen übergibt er das Wort an Frau Fleischmann, Leiterin der Kulturabteilung. Diese wirbt mittels separater Präsentation um Unterstützung des Gremiums. Es werden zur Unterbringung der Chöre Gastfamilien und geeignete Unterkünfte gesucht. Der bayerische Musikrat bietet hierzu auch Fördermöglichkeiten an. Frau Fleischmann steht als Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung.

Herr Scherf gibt bekannt, dass der TOP 4 personell überholt ist. Daher nimmt er diesen von der Tagesordnung.

Tagesordnungspunkt 1:

### **Ausscheiden eines Kreisrates; Nachbesetzung und Vereidigung**

Herr Feil schildert den Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. November 2023 an Landrat Scherf teilte Kreisrat Ansgar Stich mit, dass er seine Mitarbeit im Kreistag aus persönlichen Gründen beenden möchte.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz kann eine gewählte Person das Amt ohne Angabe und ohne Vorliegen von wichtigen Gründen niederlegen. Da die Amtszeit des Wahlausschusses beendet ist, stellt der Kreistag in einem solchen Fall die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Nächster Nachfolger von Herrn Kreisrat Ansgar Stich auf der Bewerberliste des Wahlvorschlages der Grünen ist Herr Landrat Jens Marco Scherf. Gemäß Art. 48 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG i.V.m. Art. 24 Abs. 3 LKrO besteht bei Herrn Scherf ein Amtshindernis, da Kreisräte nicht Landrat des eigenen Landkreises sein können.

Nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG stellt der Kreistag ein Amtshindernis fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers. In diesem Zusammenhang ist nach Art. 37 Abs. 2 GLKrWG festzustellen, dass Herr Landrat Scherf weiterhin erster Listennachfolger des Wahlvorschlages von Bündnis 90/Die Grünen bleibt.

Nächster Listennachfolger nach Herrn Scherf ist nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2020 Herr Alexander Heß. Er hat die Bereitschaft signalisiert, das Amt anzunehmen (Art. 37 in Verbindung mit Art. 47 Abs. 4 und Abs. 2 GLKrWG).

Das verkürzte Listennachfolgeverfahren ermöglicht die Behandlung in einer Sitzung. Herr Heß ist gebeten worden, an der heutigen Sitzung zunächst als Gast anwesend zu sein. Weiter wurde Herrn Heß mitgeteilt, dass er nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag unter Verzicht auf die Erklärungsfrist von einer Woche schriftlich seine Bereitschaft zur Annahme des Ehrenamtes und zur Eidesleistung oder Ablegung eines Gelöbnisses erklären könne.

Sofern der Kreistag dem obigen Beschlussvorschlag der Verwaltung folgt und Herr Heß anwesend ist, kann er im Nachgang der Beschlussfassung die schriftlichen Erklärungen abgeben und die Eidesleistung bzw. das Gelöbnis ablegen. Damit wäre die Einführung in das Ehrenamt als Kreisrat mit sofortiger Wirkung vollzogen. Die schriftlichen Erklärungen liegen mittlerweile unterzeichnet vor.

**Folgende Beschlüsse werden einstimmig gefasst:**

1. Der Kreistag stellt die Niederlegung des Amtes von Herrn Kreisrat Ansgar Stich fest. Herr Stich ist damit aus dem Ehrenamt als Kreisrat entlassen und von seinen Pflichten aus diesem Amt entbunden.
2. Es wird festgestellt, dass Herr Landrat Jens Marco Scherf der nächste Listennachfolger von Herrn Ansgar Stich ist.
3. Der Kreistag stellt weiterhin fest, dass bei Herrn Landrat Scherf ein Amtshindernis besteht. Nächster Listennachfolger ist damit Herr Alexander Heß.
4. Herr Landrat Scherf bleibt weiter erster Listennachfolger des Wahlvorschlages von Bündnis 90/Die Grünen.

Der Kreistag erklärt sich damit einverstanden, dass das verkürzte Verfahren angewandt wird.

Herr Scherf bittet Herrn Heß nach vorne und nimmt dessen Vereidigung als neues Mitglied des Kreistages vor. Im Anschluss gratuliert das Gremien Herrn Heß und dieser nimmt nun als Kreisrat mit Stimmrecht an der restlichen Sitzung teil, der Gaststatus ist somit aufgehoben. Herr Scherf freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Tagesordnungspunkt 2:

**Wechsel des Fraktionsvorsitzes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Bestellung von Mitgliedern der Fraktion in die weiteren Ausschüsse**

Herr Feil führt aus:

Im Rahmen des Ausscheidens von Herrn Stich und des Nachrückens von Herrn Alexander Heß teilte die Grünen-Fraktion am 29.11.2023 mit, dass es zu Änderungen bzgl. der Besetzung der Ausschüsse und Stellvertreterpositionen kommen wird. Die Änderungen wurden in der Fraktionssitzung besprochen und werden nun in der Kreistagssitzung am 11.12.2023 bekannt gegeben.

Anstelle von Herrn Ansgar Stich wird Frau Petra Münzel den Fraktionsvorsitz ab 01.12.2023 übernehmen.

Herr Ansgar Stich war Mitglied in den folgenden Ausschüssen:

- Mitglied im Kreisausschuss  
(1. Stellvertretung Herr Fischmann, 2. Stellvertretung Frau Münzel)
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss  
(1. Stellvertretung Frau Becker, 2. Stellvertretung Frau Dr. Schüßler)
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales  
(2. Stellvertretung von Frau Münzel, 1. Stellvertretung Frau Becker)
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus  
(2. Stellvertretung von Frau Münzel, 1. Stellvertretung Billmaier)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt als künftige Ausschussbesetzung an:

- Kreisausschuss

Mitglied	1. Vertretung	2. Vertretung
Marion Becker	Julia Körbel	Hannelore Kreuzer
Ansgar Stich → Petra Münzel	Mattis Fischmann → Dr. Nina Schüßler	Petra Münzel → Mattis Fischmann

- Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Mitglied	1. Vertretung	2. Vertretung
Ansgar Stich → Dr. Nina Schüßler	Marion Becker → Petra Münzel	Dr. Nina Schüßler → Hannelore Kreuzer

- Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales (BKS)

Mitglied	1. Vertretung	2. Vertretung
Petra Münzel	Marion Becker → Sabine Stellrecht-Schmidt	Ansgar Stich → Marion Becker
Mattis Fischmann	Hannelore Kreuzer	Marion Becker

- Wirtschaft und Tourismus (WT)

Mitglied	1. Vertretung	2. Vertretung
Petra Münzel → Alexander Heß	Werner Billmaier	Ansgar Stich → Petra Münzel
Sylvia Deckert	Dr. Nina Schüßler → Mattis Fischmann	Sabine Stellrecht-Schmidt

**Beratung:**

Herr Scherf dankt Frau Münzel für ihre Bereitschaft, den Fraktionsvorsitz zu übernehmen und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

**Folgende Beschlüsse werden einstimmig gefasst:**

1. Die Mitglieder des Kreistags nehmen zur Kenntnis, dass Frau Münzel ab dem 1.12.2023 den Fraktionsvorsitz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernimmt.
2. Der Kreistag stimmt den Änderungswünschen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Besetzung der Ausschüsse zu und beruft die in der Sitzung benannten Mitglieder der Fraktion in die Ausschüsse.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Abberufung und Bestellung eines Verbandsrats zum Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain**

Herr Scherf gibt bekannt:

Nach § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain besteht die Verbandsversammlung aus den Landräten der beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, dem Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg und den übrigen Verbandsräten. Die Anzahl der übrigen Verbandsräte richtet sich nach der Einwohnerzahl des Verbandsmitglieds und beträgt je einen Verbandsrat pro angefangene 30.000 Einwohner. Damit sind bei circa 128.000 Einwohnern des Landkreises außer dem Landrat fünf weitere Verbandsräte und jeweils eine Stellvertretung durch einfachen Kreistagsbeschluss zu bestellen.

Die Verbandsräte aus dem Landkreis Miltenberg wurden in der Sitzung am 12.05.2014 bestellt, so auch Herr Ansgar Stich für die Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, vertreten durch Frau Münzel.

Nachdem Herr Stich am 29.11.2023 die Niederlegung seines Mandates erklärt hat, muss auch hier eine Nachfolgeregelung getroffen werden.

Auf Wunsch der Kreistagsfraktion Bündnis90/ DIE GRÜNEN soll zukünftig Herr Billmaier Verbandsrat im Zweckverband sein, vertreten durch Frau Münzel.

#### **Beratung:**

Herr Feil weist daraufhin, dass in Bezug auf die Sparkasse auch eine Stellvertretung des Verwaltungsrates und des Verbandsrates im Zweckverband durch Herrn Stich erfolgte. Dr. Nina Schüßler wurde von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN jeweils als Nachfolgerin benannt.

Für den Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg erfolgt die Wahl in der nächsten Kreistagssitzung, nachdem die erforderlichen Unterlagen zur Sach- und Rechtskunde eingereicht und auf Geeignetheit überprüft wurden, ebenso die Berufung als Stellvertretung in den Zweckverband Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau.

#### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Herr Ansgar Stich wird als Verbandsrat abberufen und auf Vorschlag der Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zum Verbandsrat an seiner Stelle Herr Billmaier berufen.

Tagesordnungspunkt 4:

**Ausscheiden eines beratenden Mitgliedes aus dem Jugendhilfeausschuss und Nachbesetzung**

Der TOP wurde abgesetzt, da er personell überholt ist.

Tagesordnungspunkt 5:

## **Änderung der Geschäftsordnung – Genehmigung von Niederschriften**

Herr Feil erläutert den Sachverhalt:

In Angleichung (Kommunalrechtsnovelle 2023) an Art. 54 Abs. 2 GO regeln die neuen Art 48 Abs. 2 LKrO und Art. 45 Abs. 2 BezO jeweils, dass die Niederschrift des Kreis- bzw. Bezirkstages von der oder dem Vorsitzenden und von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterschreiben und vom Kreis- bzw. Bezirkstag zu genehmigen ist. Diese Rechtsänderung wird zum 01.01.2024 wirksam. Demgemäß sind § 19 und § 26 der Geschäftsordnung zu ergänzen. Ein Muster des Bay. Landkreistages liegt bisher nicht vor. Aus diesem Grund orientiert sich die vorgeschlagene Regelung an dem Muster für die bayerischen Gemeinden und versucht, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Wie bisher üblich wird die Niederschrift von Herrn Landrat Scherf und der Kreistagsgeschäftsstelle erstellt und unterschrieben. Die Niederschrift über den öffentlichen Teil wird dann in das Ratsinformationssystem mit der Kennzeichnung „Entwurf“ in den Bereich der betreffenden Sitzung eingestellt und eine E-Mail mit Link auf das Dokument an alle Kreisräte versendet. Ebenso wird mitgeteilt, wenn die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil als Entwurf zur Einsichtnahme bei der Kreistagsgeschäftsstelle bereitliegt. Die Mitglieder des Kreistages können diese dort nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Genehmigung erfolgt nach Bereitstellung der Niederschriften in der nächsten Sitzung des betreffenden Gremiums. Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt die Genehmigung. Diese gilt gemäß Art. 48 Abs. 2 LKrO n.F. sowohl für die öffentliche als auch nichtöffentliche Niederschrift als erteilt, wenn bis zum Aufruf des Tagesordnungspunktes keine Einwendungen erhoben wurden. Werden Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift erhoben, werden diese unmittelbar behandelt. Einwendungen gegen die nichtöffentliche Niederschrift sind in der Sitzung nur anzumelden und aus Gründen der Geheimhaltung nicht öffentlich zu begründen. Die Behandlung der Einwendungen und die Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift erfolgt in diesem Falle im Anschluss an die öffentliche Sitzung als eigener Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung.

Zur Umsetzung dieser Vorgehensweise wird vorgeschlagen, § 19 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung wie folgt neu zu fassen:

- „3 a) Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages (§ 21 der Geschäftsordnung)  
b) Es folgt die Feststellung, dass keine Einwendungen gegen die öffentliche bzw. nichtöffentliche Niederschrift erfolgt sind und diese somit als vom Kreistag genehmigt gelten.
- Werden Einwendungen erhoben, sind diese in Bezug auf die öffentliche Niederschrift unmittelbar zu behandeln.
  - Einwendungen gegen die nichtöffentliche Niederschrift sind nur anzumelden und nicht öffentlich zu begründen (Geheimhaltungsgrundsatz). Diese werden im Anschluss an die öffentliche Sitzung nichtöffentlich behandelt.“

§ 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

- „ (4) Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden und von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterschreiben und vom Kreistag zu genehmigen.“

Die Änderungen der Geschäftsordnung werden zum 01.01.2024 wirksam.

Neben der vorgestellten Angleichung enthält die Kommunalrechtsnovelle 2023 weitere Änderungen, die deklaratorische oder fakultative Änderungen der Geschäftsordnung auslösen können. Hierzu zählen u.a. die Vorschriften zur Einberufung der Gremien, Hybridsitzungen oder Livestream. Die weiteren Anpassungen erfolgen im Bedarfsfall unter Rückgriff auf die Mustergeschäftsordnung des Bay. Landkreistages.

### **Beratung:**

Es wird der Wunsch geäußert, den Entwurf für die nichtöffentliche Niederschrift vorab ins KIS einzustellen, um den Prozess der Einsichtnahme zu vereinfachen.

Herr Feil bezeichnet dieses Vorgehen als rechtlich zulässig, rät aber eindringlich davon ab, um den Geheimhaltungsgrundsatz sicherzustellen. Er erinnert daran, dass es in den letzten Jahren keine Probleme mit der Protokollführung gab und dieses Vorgehen auch dem Schutz des Einzelnen dient. So ist zum Beispiel bei der letzten Sitzung ein USB-Stick, der unverschlüsselt Daten enthielt, im Sitzungssaal vergessen wurden. Die finale Entscheidung liegt beim Sitzungsleiter, dem Landrat.

Die CSU-Fraktion schließt sich dem Wunsch an, erweitert um den Zugang zu den Vorlagen des nichtöffentlichen Teils im Vorfeld der Sitzung.

Herr Scherf weist auf seine Pflicht hin, die Geheimhaltung all dieser Informationen, sowohl im Vorfeld der Sitzungen als auch im Nachgang zu Sitzungen, zu gewährleisten. Sowohl seine praktische Erfahrung in der Ratsarbeit als auch die Empfehlung von Herrn Feil lässt ihn zu dem Entschluss kommen, das bisherige Verfahren bezüglich des Umgangs mit nicht-öffentlichen Unterlagen beizubehalten. Die Einsichtnahme bei der Geschäftsstelle Kreistag ist auf Wunsch und nach Terminabstimmung weiterhin gegeben.

### **Folgende Beschlüsse werden einstimmig gefasst:**

1. Der Kreistag beschließt die vorgestellten Änderungen des § 19 und 26 der Geschäftsordnung.
2. Diese werden zum 01.01.2024 wirksam.
3. Im Übrigen wird die weitere Entwicklung und der Entwurf einer Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages abgewartet.

Tagesordnungspunkt 6:

### **Angleichung der Wegstreckenentschädigung für amtliche Tierärzte**

Herr Scherf begrüßt zu dem TOP Herrn Fleckenstein, Leiter des SG 31, sehr herzlich und bittet diesen, den Sachverhalt wie folgt vorzutragen:

Gemäß Rundschreiben L 1/2023 des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern e.V. (KAV Bayern) wurde durch Beschluss des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 23.03.2023 den Mitgliedern des KAV Bayern ermöglicht, den Beschäftigten – abweichend von §14 Abs. 2 Satz 3 TV-Fleischuntersuchung – eine § 6 Abs. 1 BayRKG entsprechende Wegstreckenentschädigung zu zahlen.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 3 Buchst. a) TV Fleischuntersuchung erhalten Beschäftigte zum Beispiel bei Benutzung des eigenen Pkw eine Wegstreckenentschädigung von 0,30 Euro. TVöD-Beschäftigte erhalten derzeit eine höhere Wegstreckenentschädigung als Beschäftigte nach dem TV Fleischuntersuchung.

§ 23 Abs. 3.1 regelt für Beschäftigte nach TVöD-V:

„Für die Erstattung von Reise- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld finden die für die Beamtinnen und Beamten jeweils geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung. (...)“

Die Wegstreckenentschädigung für die Beamtinnen und Beamten in Bayern wurde zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2023 unter anderem für Kraftwägen nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayRKG auf 0,40 Euro erhöht.

Aktuell erstattet der Landkreis Miltenberg seinen Mitarbeitenden demnach Wegstreckenentschädigung in unterschiedlicher Höhe. Um diese Ungleichheit auszugleichen, ist eine übertarifliche Anhebung für die beschäftigten Tierärzte/Fachassistenten nach TV-Fleisch von 0,30 Euro auf 0,40 Euro erforderlich.

Die rückwirkende Erhöhung führt zu einer einmaligen Nachzahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 7.800 €.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 4.12.2023 wurde ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

#### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Die Kreisverwaltungsbehörde wird ermächtigt, rückwirkend zum 01.01.2023 und bis auf Weiteres die Wegstreckenentschädigung für Tierärzte/Fachassistenten nach TV-Fleisch von 0,30 Euro auf 0,40 Euro anzuheben und entsprechend ausuzahlen.

Tagesordnungspunkt 7:

### **Jahresabschlüsse 2020 – 2022 des Landkreises Miltenberg**

Herr Scherf begrüßt zu dem TOP den Kämmerer Steffen Krämer.

Dieser stellt mittels separater Präsentation die Jahresabschlüsse der Jahre 2020, 2021 und 2022 vor.

Sowohl die doppelten Jahresabschlüsse 2020-2022 als auch die Präsentation werden im Anschluss im KIS zur Einsichtnahme durch die Fraktionen veröffentlicht. Einzelfragen können gerne an Herrn Scherf oder Herrn Krämer gerichtet werden.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
---

Tagesordnungspunkt 8:

## Anfragen

Herr Bohnhoff stellt bezüglich des Glasbodens in der Untermainhalle die Anfrage, ob die bereits angefallenen Reparaturen auf Kulanz erfolgten und wie hoch das Einsparpotenzial bezüglich der Reinigungskosten für dieses und auch das nächste Jahr war. Er bittet um spätere Beantwortung.

Herr Scherf dankt für die Anfrage. Die Verwaltung stellt die Daten gerne zusammen für das neue Jahr.

Herr Scherf sowie die Kreistagsgeschäftsstelle weisen darauf hin, dass der Kalender für die geplanten Sitzungstermine in 2024 im KIS veröffentlicht ist. Evtl. Änderungen sind vorbehalten.

Es folgen die adventlichen Schlussworte des Landrats:

„Werte Mitglieder des Kreistags!  
Werte Mitglieder der Verwaltung!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch im zu Ende gehenden Jahr mussten wir als ehren- und hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen und -politiker mit vielen Belastungen umgehen, nicht zuletzt in Folge furchtbarer Kriege.

In der Ukraine wehren sich die Menschen nun den zweiten harten Winter gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriff sowohl auf ihr Land als auch gegen ein europäisches Land, das sich in mehreren freien Wahlen für den Kurs zu einem demokratischen und freiheits-basierten Staat auf unserem Wertefundament entschieden hat. Als eine der Folgen haben aktuell ca. 1.300 Menschen hier im Landkreis Zuflucht gefunden, ebenso wie aktuell über 1.700 Menschen alleine in Flüchtlingsunterkünften aus anderen Kriegs- und Krisengebieten.

Angesichts des Schreckens durch den russischen Krieg in der Ukraine, der Unterdrückung der freien Bürgergesellschaft im Iran, dessen Regime eines der entscheidenden Unterstützer des brutalen Terrorangriffs der Hamas auf Israel ist und in der Folge furchtbares Leid für die Menschen gleichermaßen in Israel und in Gaza verursacht, ...

... angesichts dieses Schreckens wächst meine Dankbarkeit, dass wir in der Mitte Europas in Freiheit und Frieden leben. Ebenso wächst meine Sehnsucht nach der Einsicht, dass ein Leben unserer Kinder in Frieden und Freiheit das wichtigste Ziel allen politischen Handelns sein muss!

Alle anderen Ansätze politischen Handelns haben verantwortungs-ethisch keinerlei Anspruch auf Rechtfertigung. Lassen Sie uns gemeinsam für eine möglichst hohe Akzeptanz des Friedens- und Verständigungsprojekt Europäische Union gerade im kommenden Jahr kämpfen, gerade angesichts der freien und demokratischen Wahlen zum Europäischen Parlament.

Liebe Kreisrätinnen und Kreisräte,  
wir im Landratsamt mussten 2023 im Landkreis Miltenberg zunächst die Gas- und Stromversorgung sicherstellen. Hier bin ich ausdrücklich dem Bayerischen Wirtschaftsministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium dankbar für die praktische Unterstützung bei dieser schweren Aufgabe.

Parallel dazu arbeiteten wir – gemeinsam mit den Gemeinden und den Einheiten des örtlichen und überörtlichen Katastrophenschutzes - intensiv an der Vorsorge möglicher Blackout- oder Brownout-Ereignisse. Auch hier sind wir nun gut aufgestellt. Dies gilt auch für die Abwehr digitaler Angriffe auf das Landratsamt – leider gilt hier: Ausruhen wäre ein Fehler!

So große Unsicherheiten - gemeinsam konnten und können wir diese bewältigen. Danke an alle, die dazu beigetragen haben! Lassen Sie angesichts auch nachvollziehbarer Unzufriedenheit mit dem staatlichen Handeln und auch Verunsicherung in der Bevölkerung immer wieder den Fokus darauf richten, welche Krisen und Herausforderungen wir gut bewältigen konnten. Hierzu zähle ich auch das umfassende Pandemiemanagement durch unser Landratsamt.

Auch bei der Aufnahme geflüchteter Menschen helfen viele mit und ohne eine breite Unterstützung in den Gemeinden und in der Bevölkerung wäre diese Aufgabe nicht zu leisten, auch wenn offen ist, wie lange es überhaupt noch leistbar ist bzw. ob wir die Aufgabe der Betreuung und Integration der Geflüchteten überhaupt noch bewältigen – dies werde ich heute aber nicht ausführlicher erörtern, hierzu schreibe ich aktuell an einer Stellungnahme, die ich vor Weihnachten noch veröffentlichen werde.

Aber es ist mir ein Anliegen, gerade weil hier die Anstrengungen von Woche zu Woche größer werden, für die Unterstützung vieler und angesichts vieler schwerer Sorgen und zunehmender Zweifel auch für Ihre und die in weiten Teilen noch spürbare Besonnenheit danken!

Was im Rückblick auf 2023 eine zentrale Botschaft ist:

All das Management von Krisen und Herausforderungen hat uns weder im Kreistag noch im Landratsamt davon abgehalten, Zukunft zu gestalten:

- Wir haben die Weichen gestellt für eine gute Weiterführung der Abfall- und Wertstoffentsorgung im Landkreis Miltenberg – Danke an den zuständigen Ausschuss und die Kommunale Abfallwirtschaft. Gemeinsam wird uns der Veränderungsprozess zum 1.7.2024 gelingen.
- Wir haben die Weichen gestellt für eine leistungsstarke, kunden- und unternehmensorientierte Sparkasse Aschaffenburg – Miltenberg ab dem 1.4.2024 – Danke an die aus dem Kreistag entsandten Mitglieder des Verwaltungsrats und den gesamten Kreistag, welche diese historische Entscheidung gut abgewogen einstimmig getroffen haben!
- Wir haben die Weichen gestellt für den schwersten Kreishaushalt 2024 seit Jahrzehnten. In den Jahren 2024 bis 2027 müssen die deutschen Kommunen alleine aufgrund gesetzlicher Änderungen mit 30 Milliarden Euro weniger auskommen! Demgegenüber sind für die bayerischen Kommunen alleine im 1. Halbjahr die Kosten um 3 Milliarden Euro gestiegen – alleine zwei Milliarden durch Steigerungen der Sozialhilfe und der Kosten der Unterkunft. Diese zwei beispielhaften Posten zeigen, dass die Kommunalfinanzen in Deutschland im Jahr 2024 strukturell in eine extrem gefährliche Schieflage geraten. Mein Dank gilt unserem Kämmerer Steffen Krämer, der bereits sehr früh diese Entwicklung transparent gemacht hat. Denn auch, wenn wir dieses Delta, seien es nun 9 oder 7,5 Millionen Euro, nicht durch zusätzliche eigene Sparbemühungen schließen müssen, ist es doch notwendig, dass auch wir alle vertretbaren Optionen nutzen, um das Delta soweit wie möglich zu reduzieren. Sowohl die Entlastung des Bau-Investitionsprogramms in 2024 um ca. 3 Millionen Euro als auch die 13 Beschlüsse des Kreisausschusses am vergangenen Montag zeigen – wir handeln in schweren Zeiten!

Danke an den UB 3 und Steffen Krämer für die Unterstützung der historisch früh begonnenen Haushaltsvorberatungen im September dieses Jahres mit den Kreistagsfraktionen und dem Vorstand des Bayerischen Gemeindetags.

Wir haben aber neben einer Fluchtkrise und einer Haushaltskrise auch eine Wirtschaftskrise mit einer erwarteten Rezession im Jahr 2024 („Krisenmodus“ Wort des Jahres 2023 → Leitwort für 2024):

Das deutsche Wirtschafts-Erfolgs-Modell des vergangenen Jahrzehnts, welches neben dem hohen Qualitätsniveau vor allem auf Basis außerordentlich günstiger Rohstoffpreise extrem erfolgreich war, ist zum Erliegen gekommen. Für 2024 droht eine Rezession und der indust-

riell geprägte Landkreis Miltenberg ist in besonderer Weise von den Fragestellungen der Transformation betroffen.

Aus diesem Grund sind Fragen

- der sicheren, bezahlbaren und deshalb regionalen und regenerativen Energieversorgung,
- der Versorgung mit hoch qualifizierten Fachkräften und
- die Gestaltung des Transformationsprozesses von existentieller Bedeutung für die Zukunft des Wirtschaftsstandort Deutschlands ebenso wie des industriell geprägten Standortes Landkreis Miltenberg.

Es handelt sich nicht nur um eine ernste haushaltspolitische, sondern um eine wirtschaftspolitische Krise, die wir als stark industriell geprägter Landkreis in besonderer Weise spüren werden.

Aber wir sind nicht blank, weil wir nicht untätig waren und sind in Fragen der Energieversorgung, der Fachkräfteversorgung und der Gestaltung des Transformationsprozesses durch unser Handeln wichtige Schritte gegangen.

- Energieversorgung: Während auf Ebene des Regionalen Planungsverbandes mit Beteiligung der Gemeinden das Verfahren zur Ausweisung von Windvorranggebieten vorbereitet wird, hat sich aus dem einstimmigen Konsens des Kreistags im Dezember 2022 für eine Umsetzung der Energiewende in gestaltender regionaler Hand das Regionale Energiewerk entwickelt, um unserer energieintensiven Energie-Import-Region eine verlässliche regenerative und somit bezahlbare sowie Wertschöpfung vor Ort schaffende Energieversorgung zu gewährleisten!
- Fachkräfte: nach der Generalsanierung zweier großer Kreisschulen, JBG und HSG, schaffen wir mit dem Bau der Schulturnhalle in Obernburg den Übergang ins Schulbauprogramm 3 und die Generalsanierung unserer Berufsschule Miltenberg nimmt konkrete Formen an.
  - Seit 5 Jahren gibt es nun den Hochschulcampus der TH Aschaffenburg in Miltenberg und damit herausragende Führungskräfte für unsere Unternehmen. Dies ist nur möglich dank der guten Arbeit der TH und der steten Förderung durch den Landkreis Miltenberg, was auch für ZeWis und ZENTEC gilt.
- Der Transformationsprozess ist Kernaufgabe unserer ZENTEC und unseres Technologietransferzentrums ZeWis. Letzteres stellt mit der TH Aschaffenburg und unseren Unternehmen die Weichen für unsere Wirtschaft unter anderem in Sachen KI. In dem strategisch neu aufgestellten Zentrum für Technologie und Kooperation, der ZEN-TEC, schmieden wir an der Zukunft unserer klimaneutral und mit neuen Technologien produzierenden Industrie, egal ob in den Netzwerken Automotive, Weiterbildung und Qualifikation oder Transformation und Innovation, in den Projektgruppen zum grünen Wasserstoff oder bei der Erarbeitung eines neuen Strategiekonzepts für den Weg zur klimaneutralen Region.

Mir ist es wichtig, dass die Menschen im Landkreis Miltenberg wahrnehmen, dass wir auch unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen die Zukunft gestalten, auch als Beitrag, das Grundvertrauen in staatliches Handeln zu stärken.

Auch beim Thema ÖPNV sind wir zukunftsorientiert aufgestellt mit unseren konzeptionellen Ansätzen zu einem für teilweise ländlich strukturierte Landkreise passenden ÖPNV.

Es ist nicht alleine die Finanzierung, wir müssen uns auch angesichts des sich entwickelnden dramatischen Fachkräftebedarfs an Busfahrern und der sehr individuellen Kundenbedürfnisse öffnen für jede Form technischer Unterstützung, seien es digitale bedarfsgesteuerte On-Demand-Systeme oder die Perspektive des autonomen Fahrens.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollte ich Ihnen angesichts der von mir thematisierten Dreifachkrise doch etwas „politische Lust“ aufs neue Jahr machen. Nicht nur im Projekt „neuer Nahverkehrsplan“ werden wir multipler Krisen zum Trotz die Möglichkeit zum kreativen Gestalten haben.

Deshalb danke ich Ihnen nicht nur für Ihren Einsatz in diesem Jahr, ich schlage auch vor, wir freuen uns einfach auf die gemeinsame Arbeit im kommenden Jahr an den vielfältigen Herausforderungen.

Nun aber gehen wir zunächst und endlich in die adventliche Zeit und hoffen auf weihnachtliche Ruhe und ein Erahnen des Friedens.

Nehmen wir diese Zeit bewusst an, ebenso wie die Erinnerungen an die Momente, in denen wir uns gemeinsam Problemen und Herausforderungen gestellt haben.

Angesichts der globalen Herausforderungen, der Folgen ungelöster politischer Aufgaben auf Landes- und Bundesebene sowie umfangreicher Aufgabenstellungen in der Kreisentwicklung wird es in 2024 in besonderer Weise auf unser Miteinander ankommen.

Mein Wunsch: Gehen wir das Jahr 2024 mit Besonnenheit und Verantwortungsbereitschaft an! Es gilt auch für uns:

Der Frieden, von dem in der Weihnachtsbotschaft gesprochen wird, er kommt nicht einfach so über uns Menschen, er kann nur aus uns und durch uns wirken.

In diesem Sinne danke ich Ihnen allgemein für Ihr Engagement im vergangenen Jahr und persönlich für die positiven Momente sowie meiner Stellvertreterin Monika Wolf-Pleißmann, meinen Stellvertretern Bernd Schötterl und Günther Oettinger für die Unterstützung in einem wahrlich anspruchsvollen Jahr, ebenso unserer Kreistagsgeschäftsstelle, und wünsche Ihnen und Ihren Lieben ein gutes, ein gesundes neues Jahr mit vielen Sinn stiftenden und glücklichen gemeinsamen Momenten.“

Es folgt die Rede des Stellvertreters des Landrates, Bernd Schötterl:

Er dankt darin dem Landrat für das Vertrauen, die Freundschaft und die Zusammenarbeit. Ebenso dankt er der Kreisverwaltung. Ihre Vorarbeiten für die Stellvertreter des Landrates und die Kreisrät\*innen macht es denen um so vieles einfacher und verständlicher, die verantwortungsvollen Aufgaben, die sie haben, zu lösen.

Er wünscht allen eine frohe Weihnachtszeit, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass alles besser werden möge und wieder Friede einkehre.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Mika**  
Schriftführerin